

Statuten des Modellflugvereins Oberkulm

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Der Modellflugverein Kulm, nachstehend MFV Kulm genannt, ist ein Verein in Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
- 1.2 Der MFV ist Mitglied des Regionalen Modellflugverbandes (RMV3) im Sinne von Ziffer 3.1 der entsprechenden RMV Statuten. Der MFV ist mit ihren Mitgliedern diesem angeschlossen.
- 1.3 Sitz des MFV Kulm ist Oberkulm AG.
- 1.4 Das Vereinsjahr endet mit der ordentlichen Generalversammlung.
- 1.5 Der MFV Kulm ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

2. Vereinszweck

- 2.1 Zwecke des MFV Kulm sind:
 - → die Motivation der Modellflieger im Sinne der Erhaltung einer von Sportlichkeit, Kameradschaft und Kreativität gekennzeichneten Freizeitbeschäftigung;
 - → die Förderung modellfliegerischen Nachwuchses;
 - → das umweltverträgliche Betreiben des Modellflugsportes;
 - → die Motivation der Modellflieger zum Konstruieren, Bauen und Fliegen von Modell-Luftfahrzeugen und anderen, nicht personentragenden Fluggeräten;
 - → die Organisation und Mithilfe von Veranstaltungen, Kursen, Ausstellungen und sportliche Meisterschaften;
 - → die Sicherstellung des Modellflugs als gefahrlose, didaktisch wertvolle Sportart
 - → die Unterstützung der sportlichen Aktivitäten aller Vereinsmitglieder;
 - → die Unterstützung und Koordination der Anstrengungen seiner Mitglieder auf den vorgenannten Gebieten;
 - → die Leistung von Öffentlichkeitsarbeit
- 2.2 Der MFV Kulm vertritt die Anliegen seiner Mitglieder im RMV, darüber im SMV und AeCS und über diesen gegenüber in nationalen und internationalen Behörden und Organisationen.
- 2.3 Alle Mitglieder des MFV Kulm sind Mitglied in den regionalen und nationalen Luftsportverbänden Schweizerischger Modellflugverband SMV und Aero Club der Schweiz AeCS.

3. Mitgliedschaft

- 3.1.1 Der MFV Kulm besteht aus:
 - → Aktivmitglieder
 - → Ehrenmitglieder
 - → Gastmitglied
 - → Gönner
- 3.1.2 Die Mitglieder des MFV Kulm rekrutieren sich vornehmlich aus der engeren Region (Wynental und angrenzendes Suhren- und Seetal).
- 3.2 Wer Flugmodelle baut und fliegt ist Aktivmitglied. Diese werden unterteilt in:
 - → Junioren
 - → Senioren (ab 18. Lebensjahr)

- 3.3 Zu Ehrenmitglieder können ernannt werden, wer sich in hervorragender Weise um den MFV Kulm verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder geniessen alle Rechte der Aktivmitglieder, sind jedoch von den finanziellen Pflichten gegenüber des MFV Kulm enthoben. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes an der ordentlichen Generalversammlung.
- 3.4 Gastmitglied kann nur werden, wer schon Aktiv-Mitglied einer, dem SMV angeschlossenen, Modellflugverein ist. Gastmitglieder sind stimmberechtigt.
- Gönner ist ein Mitglied des MFV Kulm, mit reduziertem Vereinsbeitrag welches an allen Aktivitäten teilnehmen kann.
 Es besteht jedoch keine Flugberechtigung auf den Sportanlagen des MFV Kulm.
- 3.6 Das Eintrittsgesuch muss schriftlich auf offiziellem Formular eingereicht werden.
 Die Aufnahme erfolgt provisorisch durch den Vorstand. Die definitive Aufnahme erfolgt an der GV, eine provisorische Mitgliedschaft kann durch die GV ein weiteres Jahr verlängert werden.
 Das provisorische Mitglied ist bis zur definitiven Aufnahme nicht Stimmberechtigt.
- 3.7 Der Austritt eines Mitgliedes kann nur schriftlich, auf Ende des Vereinsjahres erfolgen. Erfolgt das Gesuch nicht fristgerecht (Poststempel) spätestens 15 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung, muss der Jahresbeitrag für das kommende Jahr entrichtet werden.
- 3.8 Mitglieder die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, werden gestrichen. Die Streichung entbindet nicht von der Regelung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen.
- 3.9 Mitglieder, die diese Statuten grob missachten, oder gegen die Interessen des MFV Kulm verstossen oder durch unehrenhaftes Verhalten dessen Ansehen schädigen, werden vom Vorstand mit schriftlicher Begründung ausgeschlossen. Nach Eröffnung des Ausschlusses kann das Mietglied innert 30 Tagen zu Handen der dem angeordneten Ausschluss folgenden GV rekurrieren.

4. Organisation

Die Organe des MFV Kulm sind:

- → die Generalversammlung (GV)
- → der Vorstand
- → die Rechnungsrevisoren

4.1 Die Generalversammlung

- 4.1.1 Die Generalversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:
 - → Abnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung. Entlastung des Vorstandes
 - → Genehmigung des Budgets
 - → Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
 - → Festsetzung des Jahresbeitrages
 - → Annahme und Änderungen der Statuten und Reglemente
 - → Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - → Auszeichnung von Mitgliedern mit besonderen Verdiensten
 - → Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - → Tätigkeiten
 - → Schriftliche Anträge
 - → Auflösung des MFV Kulm
- 4.1.2 Die GV wird vom Vorstand als ordentliche Hauptversammlung einmal jährlich nach Ende des Vereinsjahres einberufen, im Übrigen als ausserordentliche GV nach Massgabe der Bedürfnisse.
- 4.1.3 Eine ausserordentliche GV muss ferner einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder oder die Revisoren dies verlangen. In diesen Fällen ist das Begehren um Einberufung der GV, schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Traktanden beim Vorstand einzureichen.
- 4.1.4 Die Einladungen zur GV erfolgen schriftlich unter Angabe der Traktanden sowie die Zeit und des Ortes der Versammlung und ist wenigstens 30 Tage vor dem vorgesehenen Versammlungsdatum

der Post zu übergeben. Eine GV, die nicht in dieser Weise einberufen wurde, kann keine gültigen Beschlüsse fassen. Über Geschäfte oder Anträge, die nicht ordnungsgemäss eingereicht worden sind oder auf der Traktandenliste stehen, kann weder verhandelt noch Beschluss gefasst werden.

- 4.1.5 Anträge und Beschwerden müssen spätestens 6 Wochen vor der GV schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
- 4.1.6 Jedes anwesende Aktivmitglied hat an der GV eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- 4.1.7 Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Statuten etwas anderes bestimmen. Die Stimmabgabe erfolgt offen (Handmehr), jedoch geheim, wenn wenigstens 1/10 der anwesenden Stimmberechtigten oder der Vorstand dies verlangt.
- 4.1.8 Über die Beschlüsse der GV ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

4.2 Der Vorstand

- 4.2.1 Der Vorstand besteht aus:
 - → dem Präsidenten
 - → dem Vize-Präsidenten
 - → dem Aktuar
 - → dem Kassier
 - → den Spartenchefs (RC-Chef / Bau-Chef)
 - → bis drei Beisitzern
- 4.2.2 Dem Vorstand obliegen:
 - → die Vorbereitung der Geschäfte der GV;
 - → die Vertretung des Modellflugvereins nach aussen;
 - → die Ausübung aller Geschäftstätigkeiten, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind;
 - → Beschlussfassung über die Benützung der Fluggelände im Rahmen der Flugplatzordnung;
 - → das Geschäftsreglement;
 - → die provisorische Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern;
 - → die Übernahme von Verpflichtungen bis zu einem Betrag von Fr. 2000.- pro Ereignis;
- 4.2.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstands Mitglieder anwesend sind. Für Beschlüsse gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid.
- 4.2.4 Über Beschlüsse der Vorstandssitzung ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 4.2.5 Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 1 Jahr gewählt, der Präsident auf die Dauer von 3 Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

4.3 Die Rechnungsrevisoren

- 4.3.1 Der MFV Kulm hat zwei Rechnungsrevisoren. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.
- 4.3.2 Die GV wählt die Rechnungsrevisoren für die Dauer von 3 Jahren. Einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- 4.3.3 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung anhand der Bücher und Belege und erstatten der GV schriftlich Bericht und Antrag.
- 4.3.4 Einer der Rechnungsrevisoren hat an der GV beizuwohnen und deren Bericht auf Verlangen eines Mitglieds zu erläutern bzw. allfällige Fragen dazu zu beantworten.

5. Finanzielle Mittel / Mitgliederbeiträge und Haftung

- 5.1 Die Finanziellen Mittel des MFV Kulm besteht aus:
 - → dem Vereinsvermögen
 - → den Mitgliederbeiträgen
 - → den Gönnerbeiträgen
 - → den Einkünften aus der Vereinstätigkeit
 - → eventuellen Subventionen und Zuwendungen Dritter
- 5.2 Mitgliederbeiträge werden von der GV auf Antrag des Vorstandes und die Funktion des Budgets festgesetzt.
- 5.3 Für Verpflichtungen des MFV Kulm haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder besteht nicht.
- 5.4 Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- 5.5 Weitere Ausführungen siehe im Geschäftsreglement.

6. Statutenänderung und Auflösung

- Anträge zur Änderung der Statuten werden vom Vorstand aus eigener Initiative oder auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes der GV zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Beschluss über die Auflösung des MFV Kulm kann nur an einer GV mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
- 6.3 Bei Auflösung des MFV Kulm ist das Vereinsvermögen dem entsprechenden Regionalen Modellflugverband RMV treuhänderisch bis zu einer allfälligen Neugründung eines Modellflugvereins zu übergeben. Erfolgt innerhalb von 10 Jahren nach Auflösung des MFV Kulm keine Neugründung, so geht das Vermögen zweckgebunden für den Modellflugsport in den Besitz des entsprechenden RMV über.

7. Gültigkeit

7.1 Die vorliegende Fassung der Statuten tritt nach der Genehmigung durch die GV vom November 2009 in Kraft vorbehalten der Genehmigung durch den Vorstand des RMV Zentralschweiz.

Modellflugverein: MFV Kulm

Der Präsident: # fact

MODELLFLUGVEREIN KULM

Regionaler Modellflugverband:

Der Präsident des RMV Zentralschweiz: